

SWISS POWERCHAIR HOCKEY (SPCH)

Reglement Spielbetrieb

Version: 26.08.2026

1.	Einleitung.....	4
2.	Ligaordnung.....	5
2.1.	Allgemeines.....	5
2.1.1.	Ligaordnung	5
2.1.2.	Veranstalter.....	5
2.2.	Spielorganisation.....	5
2.2.1.	Nationalligen	5
2.2.2.	Meisterschaften.....	5
2.2.3.	Titel.....	5
2.2.4.	Auf-/Abstiegsregelung, Ligenzuordnung	6
2.2.5.	Spieltage	6
2.2.6.	Spielplan, Einladungen.....	6
2.3.	Teilnahmeberechtigung.....	6
2.4.	Lizenzen	7
2.4.1.	Gültigkeit.....	7
2.4.2.	Ausweispflicht	7
2.4.3.	Joker-Lizenzen	7
2.5.	Organisation eines Spieltages.....	8
2.5.1.	Spielermeldung	8
2.5.2.	Planung.....	8
2.5.3.	Ausrüstung, Funktionäre	8
2.5.4.	Schiedsrichter*innen	9
2.5.5.	Matchblätter.....	9
2.5.6.	Spieltagleitung.....	10
2.5.7.	Resultatmeldungen.....	10
2.5.8.	Protest	10
2.5.9.	Schweizer Meisterpokal	10
2.5.10.	Medaillen, Diplome	10
2.6.	Matchresultate, Wertung.....	10
2.6.1.	Wertung der Resultate.....	10
2.6.2.	Forfait	11
2.6.3.	Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften	11
2.7.	Zusätzliche Bestimmungen	11
2.7.1.	Entschädigungen	11
2.7.2.	Spieler*innentrikots	11
3.	Swiss Cup.....	12
3.1.	Allgemeines.....	12
3.1.1.	Swiss Cup	12
3.1.2.	Veranstalter.....	12
3.2.	Organisation.....	12
3.2.1.	Modus.....	12
3.2.2.	Spielplan, Einladungen.....	12
3.3.	Teilnahmeberechtigung.....	12
3.4.	Organisation des Swiss-Cup.....	12
3.4.1.	Planung.....	12
3.4.2.	Ausrüstung, Funktionäre	12
3.4.3.	Schiedsrichter*innen	13
3.4.4.	Matchblätter.....	13
3.4.5.	Protest	13
3.4.6.	Schweizer Cup Sieger-Pokal	13
3.5.	Matchresultate	14
3.5.1.	Wertung der Resultate.....	14
3.5.2.	Forfait	14

3.5.3.	Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften	14
3.6.	Zusätzliche Bestimmungen	14
3.6.1.	Entschädigung.....	14
3.6.2.	Spieler*innentrikots	15
4.	Klassifikation	16
4.1.	Allgemeines.....	16
4.1.1.	Klassifikationsordnung.....	16
4.1.2.	Zuständigkeit.....	16
4.1.3.	Klassifikationsschritte	16
4.1.4.	Neue Spieler*innen.....	16
4.1.5.	Einstufungen Hand- bzw. Festschläger.....	16
4.1.6.	Überprüfung Klassifikation	16
4.2.	Organisation.....	16
4.2.1.	Classifizierung.....	16
4.2.2.	Ablauf	17
4.2.3.	Anmeldung	17
4.2.4.	Player's Eligibility, Functional Test	17
4.2.5.	Observation.....	17
4.2.6.	Infrastruktur, Material	17
4.2.7.	Protest	18
4.2.8.	Reklassifikation	18
4.3.	Klassifikationsstützpunkte	18
4.4.	Zugrundeliegendes Regelwerk, Aktualisierung	18
5.	Mitgeltende Dokumente	19
5.1.	Formulare, weitergehende Reglemente und Dokumente	19
5.2.	Links	19

1. Einleitung

Die Technische Kommission Powerchair Hockey – nachfolgend TK genannt - erlässt mit diesem Reglement alle Bestimmungen, die für die Liga, den Schweizercup und für die Klassifikation notwendig sind. Weiter sind darin die Abläufe zur Spieler*innen-, Team- und Lizenzmeldung geregelt. Links zu Formularensammlungen befinden sich am Ende des Dokuments (Abschnitt E).

Grundlage: Sämtliche Spiele in den Ligen und im Cup werden gemäss den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regeln des internationalen Powerchair Hockey-Verbands IPCH ausgetragen, sofern keine anderslautenden Bestimmungen in diesem Reglement definiert sind. Die deutsche Übersetzung (siehe Abschnitt E) hat informellen Charakter. Im Zweifelsfall wird die Originalversion von IPCH abschliessend angewandt.

2. Ligaordnung

2.1. Allgemeines

2.1.1. Ligaordnung

Die Ligaordnung regelt den nationalen Spielbetrieb von Swiss Powerchair Hockey und ist für alle involvierten Personen und Stellen verbindlich. Sie wird von der TK von Swiss Powerchair Hockey erstellt und umgesetzt. Dieser Ligaordnung liegt die jeweils gültige Version des int. Regelwerks Powerchair Hockey zugrunde. Für nationale und internationale Turniere, die nicht von der TK Powerchair Hockey organisiert werden und sowie nicht als Veranstaltung der Liga oder des Swiss Cups deklariert sind, gilt sie nicht.

2.1.2. Veranstalter

Veranstalter ist, wer einen offiziellen Spieltag für eine Nationalliga ausrichtet. Als Veranstalter treten die einzelnen Powerchair Hockey-Vereine auf. Im Bedarfsfall kann die TK Organisatorin eines Spieltags sein. Der veranstaltende Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden.

Für einen Spieltag kann eine Eventpartnerschaft bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) beantragt werden.

2.2. Spielorganisation

Alle Spiele einer Meisterschaft sind für die jeweiligen Clubs der entsprechenden Ligen in der Regel Pflichtspiele. Die TK kann Änderungen definieren, falls die Ligastruktur diese nötig macht. Nationale oder internationale Spiele sowie Freundschaftsspiele zählen nicht dazu.

2.2.1. Nationalligen

Die zur Meisterschaft zählenden Spiele werden an Spieltagen der entsprechenden Nationalligen ausgetragen:

- Nationalliga A (NLA)
- Nationalliga B (NLB)
- Nationalliga C (NLC)

2.2.2. Meisterschaften

Die Meisterschaften starten jeweils Ende August und enden in der Regel Mitte Juni des Folgejahres. Ausnahmen sind im Bedarfsfall möglich.

2.2.3. Titel

In jeder Liga gewinnt die Mannschaft, welche am Ende der Saison auf Platz 1 der Rangliste steht. In der NLA lautet der offizielle Titel «Schweizer Meister», in der NLB «Nationalliga B-Meister» und in der NLC «Nationalliga C-Meister».

Spielmodus

Abhängig der Anzahl genannten Teams legt die TK den Spielmodus fest.

Es gelten dabei die folgenden Bestimmungen:

NLA

- 2x20 Minuten Spielzeit
- 10 Minuten Pause
- 1 Timeout pro Halbzeit
- Die Spieluhr wird in den letzten drei Minuten der zweiten Halbzeit bei Spielunterbrechungen angehalten

NLB

- 2x20 Minuten Spielzeit
- 10 Minuten Pause

- 1 Timeout pro Halbzeit
 - Die Spieluhr wird in den letzten drei Minuten der zweiten Halbzeit bei Spielunterbrechungen angehalten
- NLC

Die Spiel- und Pausendauer in der NLC werden jeweils am Anfang der Saison von der TK aufgrund der Anzahl Teams in der NLC festgelegt. Die maximale Spielzeit richtet sich nach den Bestimmungen der NLA.

- 5 Minuten Pause
- 1 Timeout pro Halbzeit
- Die Spieluhr wird in der letzten Minute der zweiten Halbzeit bei Spielunterbrechungen angehalten

2.2.4. Auf-/Abstiegsregelung, Ligenzuordnung

Es existiert eine automatische Auf-/Abstiegsregelung zwischen der NLA und der NLB. Zwischen der NLB und NLC kommt kein festgelegter Auf-/Abstiegsmodus zur Anwendung. Die Zuordnung der Teams in NLB und NLC erfolgt vor dem Start der nächsten Saison aufgrund der Wünsche der gemeldeten Teams. Die TK ist dabei federführend und entscheidet abschliessend. Es wird angestrebt, in jeder Liga mindestens vier aktive Teams zu haben. Bei Abweichungen entscheidet die TK in Absprache mit den involvierten Teams abschliessend über spezielle Regelungen.

In der jeweils nächsten Saison steigt aufgrund der Endplatzierungen der aktuellen Saison das erstplatzierte Team der NLB in die NLA auf und das letztplatzierte Team der NLA in die NLB ab. Kann die Aufstiegsregel aufgrund von speziellen Teamsituationen nicht umgesetzt werden, ist das nächst tiefer platzierte Team der NLB Aufstiegs kandidat. Gelingt der Aufstieg auch mit diesem Team nicht, wird das jeweils nächst tiefer platzierte Team angefragt, bis der Aufstieg vollzogen werden kann. Scheitern alle Möglichkeiten, gibt es auf Beginn der folgenden Saison ausnahmsweise keinen Auf- und Abstieg. Abstiege können nicht verhindert werden.

2.2.5. Spieltage

Die Daten der Spieltage und die Austragungsorte werden von der TK auf der Website und per E-Mail an die Vereine veröffentlicht. Die Anzahl Spieltage pro Saison richtet sich nach der jeweiligen Anzahl gemeldeter Teams in jeder Liga.

2.2.6. Spielplan, Einladungen

Der offizielle Spielplan wird von der TK auf der Website und per E-Mail an die Mannschaften veröffentlicht. Der veranstaltende Verein eines Spieltages informiert die teilnehmenden Mannschaften spätestens 14 Tage vor dem Spieltag über den Ablauf.

2.3. Teilnahmeberechtigung

Um an der folgenden Meisterschaft teilnehmen zu können, muss sich eine Mannschaft bis zu einem von der TK festgelegten Termin anmelden. Die gemeldeten Spieler*innen müssen eine für die aktuelle Saison gültige Lizenz besitzen. Die Teilnahme einer Mannschaft aus dem Ausland kann nur mit der Einwilligung der TK erfolgen.

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- Bestehende Teams, die in der letzten Saison in der NLA oder NLB gespielt haben, müssen sich nicht aktiv für die neue Saison anmelden. Die Einteilung erfolgt automatisch basierend auf den Leistungen (Auf- und Abstieg) der vergangenen Saison.
- Möchte ein Team freiwillig aus der NLC in die NLB aufsteigen, oder ein Team aus der NLB in die NLC absteigen möchte, muss dies der Technischen Kommission (TK) bis spätestens Ende April mitgeteilt werden.
- Neue Teams oder Teams, die in der letzten Saison nicht in der NLA oder NLB gespielt haben, melden sich bis spätestens 31. August oder 30 Tage vor dem ersten Spieltag der entsprechenden Liga (massgebend ist der frühere Termin) bei der für die Liga verantwortlichen Person der TK an.
- Jedes Team muss mindestens 5 Spieler*innen melden.

- Grundsatz: Die Spieler*innen können nur in Mannschaften des Clubs spielen, der auf der Lizenz angegeben ist. Ergänzungen oder Ausnahmen bestimmende Situationen sind in den nachfolgenden Bestimmungen geregelt.
- In der NLA gemeldete Spieler*innen dürfen während der Saison nur in der NLA spielen. In begründeten Fällen (z.B. ein Verein mit wenigen Spieler*innen mit je einer Mannschaft in NLA und NLC) kann bei der TK den Einsatz von einzelnen Spieler*innen aus der NLA in der NLC für einzelne Spieltage beantragt werden.
- Spielen mehrere Mannschaften desselben Vereins in der NLA, so ist ein Wechsel von Spieler*innen, die zu Saisonbeginn für die NLA gemeldet wurden, zwischen diesen Mannschaften während der laufenden Saison nicht möglich.
- Spieler und Spielerinnen, die in einem NLB-Team eines Vereins angemeldet sind, dürfen in der NLC desselben Vereins eingesetzt werden.
- In der NLB gemeldete Spieler*innen dürfen während der Saison in der NLA und in der NLB spielen (z.B. können NLB-Spieler*innen in der NLA aushelfen und danach wieder bei der NLB-Mannschaft spielen). Analog dürfen in der NLC gemeldete Spieler*innen während der Saison in allen Ligen des jeweiligen Vereins spielen.
- Spielerinnen und Spieler aus der NLB und der NLC können sich mit einer Doppellizenz einem anderen Verein in der NLA anschliessen. Dafür müssen sich Spielerin bzw. Spieler des Stammvereins und des NLA-Vereins einig sein. Eine Mitgliedschaft ist nur im jeweiligen Rollstuhlclub des Stammvereins notwendig.
- Die TK besitzt ein Vetorecht, wenn der Verdacht besteht, dass eine Anmeldung eines Spielers bzw. einer Spielerin sich wettbewerbsverzerrend auswirken kann.
- Neue Teams steigen höchstens in der NLB ein. Eine Einstufung in die NLA ist nur mit Genehmigung der TK möglich. Das dafür ausschlaggebende Kriterium ist in erster Linie die Konkurrenzfähigkeit des neuen Teams.

2.4. Lizenzen

Gemeldete Spieler*innen benötigen eine gültige Lizenz, um spielberechtigt zu sein. Die Lizenz beinhaltet:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Spieler*innen-Nummer
- Foto
- Name des Clubs
- Klassifikationsstatus
- Function Class

Lizenzen sind Ausweispapiere. Sie müssen von den Spielerinnen und Spielern unterzeichnet sein und dürfen nicht abgeändert bzw. korrigiert werden. Allfällige Korrekturen sind ausnahmslos durch die TK und/oder durch RollstuhlSport Schweiz (RSS) vorzunehmen.

2.4.1. Gültigkeit

Die Lizenzen sind jeweils für eine Saison gültig und werden zu Beginn der Saison durch RollstuhlSport Schweiz (RSS) ausgestellt.

2.4.2. Ausweispflicht

Die Lizenzen der Spieler*innen, die für den Spieltag gemeldet wurden, sind am Spieltag spätestens 15 Minuten vor dem ersten Spiel bei der Spieltageleitung vorzuweisen.

2.4.3. Joker-Lizenzen

Jokerlizenzen dienen dazu, Spieler*innen, die während einer laufenden Saison zum Club stossen, ohne Verzögerung zur Teilnahme in der Liga zu berechtigen und können ausschliesslich für Spieler*innen der NLB und NLC ausgegeben werden. Jeder Verein kann max. drei Jokerlizenzen pro Saison einlösen. Die TK kann in Ausnahmefällen auf Anfrage mehr Jokerlizenzen pro Verein zulassen.

Es gilt folgender Ablauf:

Um eine Jokerlizenz zu erhalten, sind alle Klassifikations-Formulare notwendig, die es auch für eine ordentliche Klassifikation (normale Lizenz) braucht. Mindestens 3 Wochen vor einem Spieltag in der NLB müssen die Formulare vollständig und unterzeichnet, per E-Mail oder per Post, an den verantwortlichen Classifier der TK eingereicht werden.

Danach wird der Spieler*innen an einen Klassifikations-Stützpunkt zu Tests eingeladen. Dort erhält er eine provisorische Punktzahl, die dann bis zum Ende der Saison (also grundsätzlich ohne Observation) Gültigkeit hat. Die Jokerlizenz erlischt am Ende einer Saison automatisch wieder. Es ist – um eine ordentliche Lizenz zu erhalten – eine Re-Klassifikation notwendig. Diese wird in der Regel am ersten Spieltag der entsprechenden Liga gemacht (mit Observation am ersten Spieltag der NLB).

Eine Joker-Lizenz kann grundsätzlich nur einmal an denselben Spieler*innen erworben werden. Danach muss er definitiv klassifiziert werden, um eine ordentliche Lizenz zu erhalten.

2.5. Organisation eines Spieltages

2.5.1. Spielermeldung

Die namentliche Meldung der Spieler*innen muss einmal jährlich bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Spieltag der jeweiligen Liga bei der TK eingereicht werden.

Es gelten für die Liga-Anmeldung die folgenden Maximalspieleranzahlen pro Team:

- NLA: maximal 12 Spieler*innen
- NLB: maximal 12 Spieler*innen
- NLC: keine Beschränkung der Spieleranzahl

Regelung für Mehrfachmeldungen: Spielende können zu Beginn der Saison in mehreren Teams desselben Vereins gemeldet sein. Voraussetzung hierfür ist, dass diese auf der Mannschaftsmeldung des am tiefsten spielenden Teams aufgeführt sind.

2.5.2. Planung

Der Veranstalter meldet der TK spätestens 14 Tage vor dem Spieltag die verantwortliche Person (inkl. E-Mailadresse und Mobilnummer), welche für die Organisation des Spieltages zuständig ist.

Spätestens vierzehn Tage vor dem Spieltag gibt der veranstaltende Verein auf seiner Website und per E-Mail die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse bzw. Reiseautos
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind

2.5.3. Ausrüstung, Funktionäre

Der Veranstalter des Spieltages stellt folgende Ausrüstung/Funktionäre zur Verfügung:

- Spielfelder: NLA, NLB und NLC Grossfeld (24x14 m oder 26x16 m)
- Bandensatz (gem. int. Regelwerk)
- eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit (von Hand oder elektronisch möglich)
- zwei Tore (gem. int. Regelwerk)
- zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten

- einen Matchtisch
- eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99 (auch elektronisch möglich)
- eine Tischglocke
- genügend Spielbälle (mehrere Farben)
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens fünf Stück)
- einen Zeitnehmer pro Spiel
- ein Sekretär oder eine Sekretärin pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set
- Notfallablauf und -plan gem. Regelungen in den Spielhallen vor Ort

2.5.4. Schiedsrichter*innen

Die TK nominiert die Schiedsrichter*innen für eine Meisterschaftsrunde und informiert die Teams entsprechend. Pro Spieltag werden folgende Schiedsrichter*innen benötigt:

- NLA: vier lizenzierte Schiedsrichter*innen für diese Ligastufe
- NLB: Mindestens zwei lizenzierte und max. zwei nicht lizenzierte Schiedsrichter*innen für diese Ligastufe
- NLC: Mindestens ein*e lizenzierte*r Schiedsrichter*in in einer Observationsrolle. Die teilnehmenden Teams stellen grundsätzlich Schiedsrichter*innen mit Regelkenntnissen.

Jedes an einem Spieltag aktive Team besitzt mindestens eine*n Schiedsrichter*in der entsprechenden Ligastufe. Die TK kann Ausnahmen definieren für den Fall, dass diese Anforderung nicht sichergestellt werden kann.

Falls ein*e eingeteilte*r Schiedsrichter*in kurzfristig verhindert ist, kontaktiert die TK – sofern vorhanden – zuerst den zweiten Schiedsrichter desselben Vereins. Sollte auch diese*r nicht verfügbar sein, informiert die TK den betroffenen Verein. Ab diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung des Vereins, einen Ersatzschiedsrichter zu organisieren. Führt diese Regelung nicht zum Erfolg, kümmert sich die TK um die Besetzung der Vakanz. In diesem Fall tritt die Sanktionsregelung wie folgt in Kraft:

Die Verfehlungen gelten jeweils pro Saison und beginnen zu Beginn einer neuen Saison wieder von Neuem zu laufen.

Erste Verfehlung: CHF 100.-

Zweite Verfehlung: CHF 200.-

Dritte Verfehlung: CHF 400.-

Vierte Verfehlung: CHF 800.-

Die Schiedsrichter*innen müssen spätestens 20 Minuten vor Spieltagbeginn auf dem Spielfeld sein. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgende Punkte:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Rollstühle, Hand- und Festschläger gemäss internationalem Reglement (Grundsatz: Sicherheit geht vor)
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLA zwingend
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLB zwingend
 - Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist in der NLC erwünscht
 - Festschläger dürfen zu keinem Zeitpunkt den Boden berühren
- die Spielfelder inkl. der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichter*innen-Zonen müssen den int. Reglementen entsprechen. Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen. Die TK kann bei sich wiederholenden Vergehen Sanktionen erlassen.

2.5.5. Matchblätter

Die Matchblätter werden durch die TK erstellt und durch die Spieltagleitung ausgedruckt und an die Spieltage mitgebracht.

Es ist auch möglich, die Matchblätter „elektronisch“, beispielsweise per Tablet zu führen und zu visieren. Die notwendigen Unterlagen und Geräte werden durch die TK bereitgestellt.

2.5.6. Spieltagleitung

Die TK bestimmt für jeden Spieltag eine Spieltagleitung. Diese trägt – stellvertretend für den Verantwortlichen Spielbetrieb in der TK – die Hauptverantwortung über den Tagesablauf und die Einhaltung der geltenden Regeln gemeinsam mit den Schiedsrichter*innen. Sie informiert die TK bei Unstimmigkeiten.

Sie fungiert als Ansprechperson bei Problemen und Protesten und koordiniert das Zusammenspiel zwischen Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Classifier und dem Spieltagesekretariat sowie dem Spieltagveranstalter.

2.5.7. Resultatmeldungen

Die Resultate werden durch die Spieltagleitung mittels der offiziellen Matchblätter bis spätestens am Mittwoch nach dem Spieltag an die für den Spielbetrieb verantwortliche Person gesandt (Scan per E-Mail oder persönliche Übergabe). Dies erlaubt die Aufstellung einer verbindlichen Rangliste. Ein offizielles Resultat ergibt sich nur aus dem von allen Parteien visierten Matchblatt (ohne Ausnahme). Auch die Torschützenliste wird durch den Verantwortlichen Spielbetrieb geführt und leitet sich ebenfalls aus dem Matchblatt ab.

2.5.8. Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie bei der Spieltagleitung einen Protest mit einer Protestgebühr von CHF 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstösse eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Die Spieltagleitung nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Falls nein, geht der Betrag in den Pot zur Deckung der Spieltagkosten. Ein Protest ist nur dann gültig, wenn dieser vor Unterschrift des Teams, welches den Protest einreichen will, erfolgt ist.

2.5.9. Schweizer Meisterpokal

Der Schweizer Meister und der Nationalliga B-Meister erhalten je einen Wanderpokal. Jeder Meister wird auf dem Pokal eingraviert. Für die Gravur ist der amtierende Meister zuständig. Gewinnt dasselbe Team den Pokal drei Mal hintereinander oder insgesamt sechs Mal, so geht der Wanderpokal endgültig in den Besitz des Gewinnerteams.

2.5.10. Medaillen, Diplome

Die Spieler*innen des Schweizer Meisters und des Nationalliga B- sowie des Nationalliga-C-Meisters erhalten jeweils eine Meistermedaille.

Die Spieler*innen der übrigen Mannschaften aller Ligen erhalten ein Diplom.

2.6. Matchresultate, Wertung

2.6.1. Wertung der Resultate

Sämtliche Spiele aller Ligen werden nach folgenden Regeln bewertet:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt

Niederlage	0 Punkte
------------	----------

2.6.2. Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn:

- sie sich trotz Anweisung der Schiedsrichter*innen weigert zu spielen
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert
- sie 15 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler*innen (mind. zwei Festschläger) zu stellen
- mindestens ein*e Spieler*in keine gültige Lizenzen besitzt

Die Wertung für Forfait beträgt 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für die fehlbare Mannschaft nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv erspielte Resultat. Für die begünstigte Mannschaft wird das Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

2.6.3. Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften in der Tabelle rangieren zu können, sind folgende Regeln in der Reihenfolge der Auflistung anzuwenden:

- Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.
- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen zwischen diesen Mannschaften. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr dieser Direktbegegnungen gewonnen hat.
- Bei gleicher Anzahl Siegen zwischen zwei Mannschaften zählt das (aufaddierte) Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften. Der Sieg geht zugunsten der Mannschaft mit dem besseren Torverhältnis.
- Bei gleichem Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften gewinnt die Mannschaft mit der höheren (aufaddierten) Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften.
- Ergibt die Anwendung sämtlicher Regeln keinen Sieger, so werden die (aufaddierten) Torverhältnisse aller involvierten Mannschaften berücksichtigt.

2.7. Zusätzliche Bestimmungen

2.7.1. Entschädigungen

Für Schiedsrichter*innen und Classifier ist eine Entschädigung vorgesehen. Die Entschädigung ist eine Pauschale pro Spieltag. Diese wird über die Teilnahmegebühren der Clubs in der Liga finanziert. Die Höhe richtet sich nach den vorhandenen Mitteln im Pot bzw. aus den Spieltagerträgen.

Die Offiziellen werden durch Rollstuhlsport Schweiz im Auftrag der TK ausbezahlt.

Der Spieltagveranstalter ist dafür verantwortlich, dass Schiedsrichter*innen, Classifier und Offizielle gepflegt werden, er trägt zudem die Kosten dafür.

Können die Kosten eines Spieltages nicht gedeckt werden, so kann der veranstaltende Verein bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch muss eine Begründung sowie eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten enthalten.

2.7.2. Spieler*innentrikots

Auf dem Spielfeld müssen vier Farben vertreten sein. Die Spielertrikots eines Teams unterscheiden sich farblich zum eigenen Goalie sowie zur gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Goalie. Dabei hat das erstgenannte Team jeweils Heimrecht, also die Trikot- bzw. Farbwahl.

3. Swiss Cup

3.1. Allgemeines

3.1.1. Swiss Cup

Folgende Artikel regeln die Durchführung des Schweizer Cups (nachfolgend «Swiss Cup» genannt). Sie sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

3.1.2. Veranstalter

Ein Verein von Swiss Powerchair Hockey, tritt als veranstaltende Organisation auf. Als veranstaltender Verein ist man verpflichtet, die Regeln, wie sie in dieser Ordnung beschrieben sind umzusetzen. Änderungen können bei der TK schriftlich beantragt werden und können nur von der TK beschlossen werden. Der veranstaltende Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Für den Swiss Cup kann eine Eventpartnerschaft bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV beantragt werden. In Einzelfällen kann die TK als veranstaltende Organisation auftreten und den Swiss Cup durchführen.

3.2. Organisation

3.2.1. Modus

Der Swiss Cup findet einmal jährlich, am Ende der Liga-Meisterschaften statt und wird in einem Tagesturnier durchgeführt. Über den Modus wird auf der Grundlage der angemeldeten Anzahl der Mannschaften jährlich neu entschieden. Die TK legt den Modus fest.

3.2.2. Spielplan, Einladungen

Der offizielle Spielplan wird durch die TK per Mail an die Mannschaften gesandt. Der veranstaltende Verein des Swiss Cup informiert die teilnehmenden Mannschaften mindestens 14 Tage vor dem Cup über den genauen Ablauf (analog Informationen Spieltag aller Ligen an die Teams).

3.3. Teilnahmeberechtigung

Um am Swiss Cup teilnehmen zu können, muss sich eine Mannschaft bis zu einem vom Veranstalter festgelegten Termin, jedoch spätestens 30 Tage vor der Austragung, anmelden. Die gemeldeten Spieler*innen müssen für die vergangene Meisterschaft eine gültige Lizenz besitzen.

Spielende, die während der vergangenen Saison in mehr als einer Mannschaft des Clubs gespielt hat, kann am Swiss Cup nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dabei wird er mit seinem ersten Einsatz in einem Cupspiel automatisch für alle weiteren Cupspiele für die entsprechende Mannschaft qualifiziert. Bei einem späteren Einsatz für eine andere Mannschaft des Clubs verliert diese Mannschaft das Spiel Forfait und scheidet aus dem Swiss Cup aus.

3.4. Organisation des Swiss-Cup

3.4.1. Planung

Spätestens 14 Tage vor dem Swiss Cup gibt der veranstaltende Verein auf seiner Website und per E-Mail an die teilnehmenden Teams bekannt:

- Spielort mit Adresse
- Wegbeschreibung
- Beschreibung oder Plan mit Parkmöglichkeiten für Kleinbusse bzw. Reisecars
- allfälliges Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten
- allfällige Besonderheiten des Spielortes, die zu berücksichtigen sind

3.4.2. Ausrüstung, Funktionäre

Die Veranstalter des Swiss Cup stellen folgende Ausrüstung/Funktionäre:

- Spielfelder (können sowohl Klein- als auch Grossfelder sein)
- Banden gem. int. Regelwerk
- pro Spielfeld eine Spieluhr zum Messen der Spielzeit
- pro Spielfeld zwei Tore gem. in Regelwerk
- pro Spielfeld zwei Stoppuhren zum Stoppen von Strafzeiten, Auszeiten
- pro Spielfeld einen Matchtisch
- pro Spielfeld eine Torstandanzeige mit den Ziffern 0 bis 99
- pro Spielfeld eine Tischglocke
- pro Spielfeld zwei Time-Out-Karten
- genügend Spielbälle (mehrere Farben)
- ein Set Überziehleibchen gleicher Farbe (mindestens 5) pro Spielfeld
- einen Zeitnehmer pro Spiel
- einen Sekretär pro Spiel
- Erste-Hilfe-Set inkl. Organisation Notfall gem. Regelungen in den Spielhallen vor Ort

3.4.3. Schiedsrichter*innen

Beim Swiss Cup werden dieselben Schiedsrichter*innen eingesetzt wie bei der Meisterschaft. Die Schiedsrichter*innen haben 20 Minuten vor Beginn des Swiss Cup zu erscheinen. Sie kontrollieren mit Hilfe einer Checkliste folgendes:

- die technische Ausrüstung des Tisches
- das Matchblatt
- die Rollstühle, Fest- und Festschläger gemäss internationalem Reglement (Sicherheit geht vor)
- Ballfreiheit unter dem Rollstuhl ist zwingend. Ausnahmen müssen mit der Spieler*innenmeldung mit einer Begründung zwingend vermerkt werden. Die TK entscheidet im Vorfeld, ob der Rollstuhl eingesetzt werden darf. Dabei ist ausschlaggebend, wie lange der oder die Spieler*in bereits Powerchair Hockey spielt. Handelt es sich dabei um Spieler*innen, die erst anfangen Powerchair Hockey zu spielen und sie noch nicht über das entsprechende Equipment verfügen, so ist dem Antrag stattzugeben.
- Festschläger dürfen zu keinem Zeitpunkt den Boden berühren
- die Spielfelder inkl. der Auswechsel-, Mannschafts- und Schiedsrichter*innen-Zonen müssen den int. Reglementen entsprechen.

Werden anlässlich der Kontrollen Unregelmässigkeiten festgestellt, ist ein Rapport zu erstellen. Die TK kann bei sich wiederholenden Vergehen Sanktionen erlassen.

3.4.4. Matchblätter

Die TK stellt dieselben Matchblätter aus der Meisterschaft zur Verfügung. Die Verantwortung für die Matchblätter liegt jedoch beim Veranstalter. Die Resultate sind von den Matchblätter abzuleiten und sind dann verbindlich, wenn alle Beteiligten unterschrieben haben.

3.4.5. Protest

Ist eine Mannschaft mit der Wertung eines Spiels nicht einverstanden, kann sie beim Veranstalter einen Protest mit einer Protestgebühr von CHF 100.00 deponieren. Proteste können nur gegen formelle Regelverstösse eingereicht werden (keine Tatsachenentscheide). Der veranstaltende Verein nimmt den Protest entgegen und leitet ihn an die TK weiter. Die TK entscheidet, ob dem Protest stattgegeben wird. Falls ja, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

3.4.6. Schweizer Cup Sieger-Pokal

Der Sieger des Swiss Cup erhält einen Wanderpokal. Jeder Cupsieger wird auf dem Pokal eingraviert. Für die Gravur ist der amtierende Cupsieger zuständig.

3.5. Matchresultate

3.5.1. Wertung der Resultate

Die nachfolgende Regelung gilt für alle Cupspiele:

Sieg	3 Punkte
Unentschieden	1 Punkt
Niederlage	0 Punkte

3.5.2. Forfait

Eine Mannschaft verliert den Match durch Forfait, wenn:

- sie sich trotz Anweisung der Schiedsrichter*innen weigert zu spielen oder sie sich nicht an die Weisungen der Schiedsrichter*innen und Funktionäre (Spieltagleitung, Matchsekretariat) hält.
- sie durch ihr Verhalten die Austragung einer Begegnung verhindert.
- sie 5 Minuten nach der für den Spielbeginn festgesetzten Zeit nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, fünf Spieler*innen (mind. zwei Festschläger) zu stellen.
- mindestens ein*e Spieler*in keine gültige Lizenzen besitzt

Die Wertung für Forfait beträgt 0:5, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv erspielten Resultat für die fehlbare Mannschaft nicht günstiger ausfällt, ansonsten gilt das effektiv erspielte Resultat. Für die begünstigte Mannschaft wird das Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet.

Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

3.5.3. Regelung bei Punktegleichstand mehrerer Mannschaften

Um punktgleiche Mannschaften in der Tabelle rangieren zu können, sind folgende Regeln in der Reihenfolge der Auflistung anzuwenden:

- Eine Mannschaft, die ein Forfait verursacht hat, steht bei Punktegleichstand immer an letzter Stelle.
- Bei Punktegleichstand zweier Mannschaften entscheiden die Direktbegegnungen zwischen diesen Mannschaften. Der Vorteil steht derjenigen Mannschaft zu, die mehr dieser Direktbegegnungen gewonnen hat.
- Bei gleicher Anzahl Siegen zwischen zwei Mannschaften zählt das (aufaddierte) Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften. Der Sieg geht zugunsten der Mannschaft mit dem besseren Torverhältnis.
- Bei gleichem Torverhältnis aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften gewinnt die Mannschaft mit der höheren (aufaddierten) Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen dieser zwei Mannschaften.
- Ergibt die Anwendung sämtlicher Regeln keinen Sieger, so werden die (aufaddierten) Torverhältnisse aller involvierten Mannschaften berücksichtigt.

3.6. Zusätzliche Bestimmungen

3.6.1. Entschädigung

Für Schiedsrichter*innen, Tischoffizielle und Classifier ist eine Pauschalentschädigung vorgesehen. Sie wird über Gelder finanziert, die der veranstaltende Verein zur Ausrichtung des Swiss Cups erhält.

Die Offiziellen werden durch RollstuhlSport Schweiz im Auftrag der TK entschädigt.

Können die Kosten des Swiss Cups nicht gedeckt werden, so kann der Veranstalter bei der TK ein Gesuch zur Defizitdeckung einreichen. Dieses Gesuch beinhaltet eine Begründung und eine Abrechnung mit vollständigen Belegen aller Kosten.

3.6.2. Spieler*innentrikots

Es gelten dieselben Regeln wie für den Ligabetrieb.

4. Klassifikation

4.1. Allgemeines

4.1.1. Klassifikationsordnung

Die Klassifikationsordnung regelt das gesamte Klassifikationsverfahren, inkl der Abklärung der Spielberechtigung. Sie wird gemeinsam mit dem Chefclassifier durch die TK erstellt. Die Klassifikationsordnung ist Bestandteil des Powerchair Hockey TK Reglements, der Liga- und Swiss Cup-Ordnung und folgt bis auf kleine, situationspezifische Abweichungen den internationalen Vorgaben von World AbilitySport Powerchair Hockey (IPCH). Einzige Ausnahme ist das Medical Form, welches in der Schweiz auch von Physiotherapeuten unterzeichnet werden darf.

4.1.2. Zuständigkeit

Die TK Swiss Powerchair Hockey ist dafür verantwortlich, dass Spieler*innen klassifiziert werden können. Sie ist dafür zuständig über ausgebildete Classifier zu verfügen und auch dafür, dass Möglichkeiten zur Klassifizierung geschaffen werden.

4.1.3. Klassifikationsschritte

Die Klassifikation erfolgt in drei Schritten:

1. Einreichen der Anmeldung mit Medical Form und Classification Consent Form
2. Überprüfung/Kontrolle der Spieler*innen mit Tests vor Ort > Players Eligibility und Functional Test
3. Überprüfung/Kontrolle der provisorischen Spielberechtigung und Einstufung während eines offiziellen Spieleinsatzes > Observation

4.1.4. Neue Spieler*innen

Für neue Spieler*innen ist die Klassifikation vor dem ersten Spieltag fakultativ. Wird auf eine Klassifikation vor dem ersten Spieltag verzichtet, starten neue Spieler*innen mit 4.5 Punkten (Handschläger) bzw. 2.0 Punkten (T-Stick) in den ersten Spieltag. Wurde eine provisorische Klassifikation vor dem ersten Spieltag der Ligen vorgenommen, erfolgt der erste Spieltag mit dieser Klassifikation. Am ersten Spieltag der Ligen werden die Spieler*innen somit spätestens definitiv klassifiziert.

4.1.5. Einstufungen Hand- bzw. Festschläger

Ist ein/e Spieler*in sowohl als Hand- wie auch als Festschläger klassifiziert, so spielt er bzw. sie mit der Punktzahl als Handschläger, wenn er/sie mit dem Handschläger spielt, resp. mit der Punktzahl als Festschläger, wenn er/sie den Festschläger montiert hat.

Ist ein Spieler*in nur als Handschläger klassifiziert und er bzw. sie wechselt auf einen Festschläger, so gilt die Klassifikation als Handspieler*in.

4.1.6. Überprüfung Klassifikation

Den Classifiern steht die Möglichkeit offen, während der Saison ihre Einstufungen zu überprüfen und allenfalls eine Neubeurteilung vorzunehmen. Über das dafür notwendige Prozedere informiert der/die Classifier die TK und den Verein.

4.2. Organisation

4.2.1. Classifier

Die Klassifizierung wird durch (international oder national) ausgebildete Classifier durchgeführt. Es ist das Ziel und der Anspruch, immer mindestens ein Classifier mit internationaler Ausbildung im Team der Classifier zu haben.

4.2.2. Ablauf

Der Ablauf der Klassifizierung erfolgt folgendermassen:

Durch das Einreichen der Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen wird der Spieler*innen zur Überprüfung der Spielberechtigung (Players Eligibility) und zum Functional Test angeboten.

Dies findet in der Regel am ersten Spieltag der jeweiligen Liga statt. Die Überprüfung des Functional Test und die definitive Entscheidung, bzw. Einstufung erfolgt über die Observation jeweils am ersten Ligaspieltag der entsprechenden Liga, in der der Spieler bzw. die Spielerin spielt. Bei Doppellizenzen gilt das Stammteam.

4.2.3. Anmeldung

Die Vereine melden ihre Spieler*innen zur Klassifizierung bis spätestens drei Wochen vor dem Klassifizierungsdatum mit dem Anmeldeformular der verantwortlichen Person der TK für die Klassifikation. Zum Anmeldeformular gehört das Medical Form und das Classification Consent Form. Das Medical Form muss von einem Arzt bzw. einer Ärztin oder Physiotherapeuten bzw. Physiotherapeutin unterzeichnet sein, das Consent Form vom Spieler oder der Spielerin. Falls die Spieler*innen unter 18 Jahren alt sind oder nicht unterschreibungsberechtigt, so hat der gesetzliche Vertreter das Consent Form und die Anmeldung zu unterschreiben. Alle Formulare sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle Formulare müssen per E-Mail (unterzeichnet) oder per Post an die für die Klassifikation verantwortliche Person fristgerecht eingereicht werden. Der/Die Chefclassifier ist für die Planung und Durchführung der Klassifikation verantwortlich.

Observation

4.2.4. Player's Eligibility, Functional Test

Die eingereichten Papiere und der Spieler*innen werden vor Ort getestet und überprüft. Dabei wird geprüft, ob der Spieler*innen ein Kriterium der Minimal Disabilities ([IPCH Classification Manual 2025](#)), vorgegeben durch die IPCH, erfüllt.

Wird ein Spieler*innen als spielberechtigt anerkannt (provisorisch) so wird er zusätzlich noch nach dem aktuellen int. Punkte-System ([IPCH Classification Manual 2025](#)) eingestuft.

Spieler*innen, die als «nichtspielberechtigt» gewertet werden, erhalten keine Lizenz. Alle anderen Spieler*innen erhalten vorläufig eine Lizenz und sind mit den provisorisch vergebenen Punkten für die folgende Meisterschaft spielberechtigt.

4.2.5. Observation

Die Klassifizierung erfährt seine Fortsetzung an dem jeweils ersten Spieltag aller Ligen. Die zu klassifizierenden Spieler*innen sind am ersten Spieltag zwingend einzusetzen, ansonsten kann die Klassifizierung nicht beendet werden und die Lizenz verliert ihre Gültigkeit. Der Spieler*innen muss so lange eingesetzt werden, bis von den Classifier das Zeichen kommt, dass der Spieler bzw. die Spielerin genügend beobachtet werden konnte. Die Bekanntgabe der definitiven Klassifikation erfolgt am Ende des Spieltages durch die Spieltageleitung und wird spätestens sieben Tage nach dem Klassifikationsanlass auf der Website der TK aufgeschaltet.

Falls es organisatorisch und logistisch möglich ist, kann eine Observation bereits am Klassifikationstag selber durchgeführt werden. Nicht möglich sind Observationen an Trainings, Freundschaftsspielen oder anderen Turnieren (Ausnahme: Swiss Cup).

4.2.6. Infrastruktur, Material

Der Veranstalter (Swiss Cup oder Meisterschaftsspieltag) ist dafür besorgt, dass den Classifiern ein bis zwei Räume, bzw. ein abgesperrter Platz für die Tests zu Verfügung gestellt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass Diskretion gewährleistet ist. Dazu benötigt es Tische und Stühle (je nach Anzahl anwesender Classifier).

Raummasse: mindestens 25 m lang

Zusätzliches Material:

- 10 Pylonen
- 3-4 Bälle
- 1-2 Unihockeystöcke
- Messband
- Klebeband, welches auf Boden geklebt werden darf (Regeln der jeweiligen Hallen beachten)

Das Classifier-Team nimmt das obige Material grundsätzlich selbst mit. Es ist empfehlenswert abzuklären, ob von Seite des Event-Organisators Material bereitgestellt werden muss.

4.2.7. Protest

Gegen einen Klassifikationsentscheid kann Protest eingereicht werden (Protestformular Klassifikation). Mit dem Einreichen eines Protests wird eine Protestgebühr von CHF 100.00 fällig. Wird dem Prozess stattgegeben, werden die CHF 100.00 zurückerstattet.

Die Classifier sind in Teams (zwei Classifier) aufgeteilt. Die Spielerin oder der Spieler wird nicht durch dasselbe Team beurteilt, welches den Klassifikationsentscheid gefällt hat. Eine Neubeurteilung infolge des Protests erfolgt durch ein zweites Team. Kommen die beiden Teams nicht zum selben Ergebnis, obliegt dem Chefclassifier den Stichentscheid.

4.2.8. Reklassifikation

Wenn ein Spieler oder eine Spielerin als «nichtspielberechtigt» eingestuft wird, so kann er bzw. sie grundsätzlich bei der nächsten Gelegenheit sich wieder klassifizieren lassen. Dies macht jedoch nur Sinn, wenn sich in der Zwischenzeit entweder am Status (beispielsweise bei Spieler*innen mit einem progredienten Krankheitsverlauf) oder sich etwas bei den Players Eligibility verändert hat.

Die Classifier stehen während der Saison grundsätzlich als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie können Hinweise geben, ob eine Re-Klassifizierung Sinn macht oder nicht.

Re-Klassifizierungen, weil ein Verein mit den Punkten nicht einverstanden ist, sind grundsätzlich möglich. Erst auf die neue, nachfolgende Saison, kann eine Re-Klassifikation durch zwei andere Classifier verlangt werden. Es muss jedoch eine Begründung (siehe Antrag Re-Klassifizierung) erbracht werden. Den Zeitpunkt und den genauen Ablauf einer Reklassifizierung wird durch die TK und den Chefclassifier festgelegt.

4.3. Klassifikationsstützpunkte

In der Schweiz gibt es nationale Klassifikationsstützpunkte. Folgende Stützpunkte stehen zur Verfügung: Zürich, Mathilde Escher Stiftung (Physiotherapie) (aktuell inaktiv)

Bern, Stiftung Rossfeld (Physiotherapie)

Luzern, Stiftung Rodtegg (Physiotherapie)

Diese Stützpunkte führen im Auftrag der TK Klassifikationen durch (Joker-Lizenzen, Einschätzungen, Beurteilungen, Beratungen).

Spieler*innen der jeweiligen Vereine, welche den Stützpunkten nahestehen, sollen in der Regel an einem anderen Stützpunkt beurteilt werden.

Grundsätzlich gehen die Classifier nicht in einen Club, um vor Ort Klassifikationen vorzunehmen.

4.4. Zugrundeliegendes Regelwerk, Aktualisierung

Die Schweiz passt sich grundsätzlich den internationalen Regeln der Klassifikation an. Wir sind bestrebt, Anpassungen rasch umzusetzen (wenn dies logistisch und organisatorisch möglich ist).

5. Mitgeltende Dokumente

5.1. Formulare, weitergehende Reglemente und Dokumente

Sämtliche Dokumente sind [hier](#) abrufbar.

5.2. Links

[World AbilitySport \(ehemals IWAS\)](#)

[International Powerchair Hockey \(IPCH\)](#)

[Swiss Powerchair Hockey](#)